

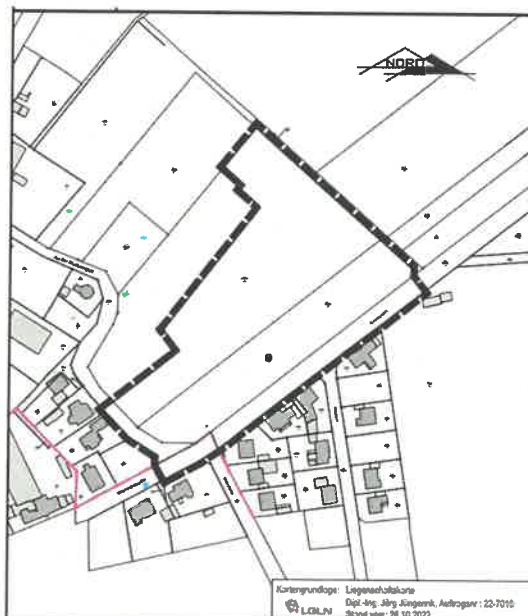
Lorup, 28.04.2026

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 46 „Lüttgen Möhlenpatt“, 1. Änderung -Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)-**

Der Rat der Gemeinde Lorup hat in seiner Sitzung am 05.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Lüttgen Möhlenpatt“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 46 „Lüttgen Möhlenpatt“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekanntgemacht. Die Veröffentlichung der Planunterlagen wurde ebenfalls in der Sitzung des Gemeinderates am 05.02.2026 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46 „Lüttgen Möhlenpatt“, 1. Änderung befindet sich in einer Entfernung von ca. 1 km östlich des Ortskerns von Lorup und liegt nordwestlich angrenzend zur Straße Herrenhausen. Die genaue Planabgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Skizze (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen):



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Lüttgen Möhlenpatt“, 1. Änderung mit Begründung kann gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 06.05.2026 bis zum 08.06.2026 (beide Tage einschließlich)**

auf der Homepage der Samtgemeinde Werlte unter [www.sgwerlte.de](http://www.sgwerlte.de) > **Wirtschaft & Bauen** > **Bauleitplanung (öffentliche Auslegung)** > **Bebauungspläne** > **Gemeinde Lorup** sowie über das Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Lorup, Rastdorfer Straße 1, 26901 Lorup, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08:15 Uhr – 12:30 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr – 16:30 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr) öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch eingereicht oder zur Niederschrift gebracht werden.

**E-Mail: [wichmann@werlte.de](mailto:wichmann@werlte.de)**

**Postanschrift: Gemeinde Lorup, Postfach 1105, 26900 Lorup**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Ausgehängt am: 28.04.2026

Abgenommen am: